

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strasseninfrastruktur Ost Filiale Zofingen

CH-Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen ASTRA; Rut

POST CH AG

Bau- und Umweltschutzdirektion BL Tiefbauamt Fachbereich Signalisation Rheinstrasse 29 4410 Liestal

Ihr Zeichen: Alexander Binggeli Unser Zeichen: ASTRA-A-763B3401/34 Sachbearbeiter/in: Thomas Rüetschi Zofingen, 11. März 2020

Nationalstrasse:

N02/A2, N03/A3, A18 und A22

Kanton:

Baselland

Koordinaten; km: diverse Standorte offene Strecke

Bauvorhaben:

Touristische Signalisation entlang den Nationalstrassen

Bauherrschaft:

Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit verschiedenen ergänzenden Zustellungen haben Sie uns Nachträge und Nachweise zum eigentlichen Gesuch zur Erneuerung der touristischen Signalisationen an den Nationalstrassen im Kanton Baselland zur weiteren Prüfung zugestellt. Gerne nehmen wir gemäss Artikel 115 SSV Stellung:

1. Rechtliches

Die vorliegende Stellungnahme stützt sich auf Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) vom 19. Dezember 1958, der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) vom 5. September 1979, sowie auf die Weisungen über touristische Signalisationen an Autobahnen und Autostrassen vom 14. Mai 2012. Im Weiteren kommen die Norm SN 640 569 Passive Sicherheit im Strassenraum vom August 2012, sowie das technische Merkblatt Bauteile für Signalträger 23 001-14500 zur Anwendung.

2. Ausgangslage

Das ASTRA ist zuständig für die Genehmigung von touristischen Signalisationen entlang der Nationalstrassen. Seit dem 1. Januar 2020 sind mit Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss; NEB) vom 10. Dezember 2012 die Hochleistungsstrasse H18 und die H22 in das Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft übergegangen. Somit müssen diese Standorte und Tafeln den Bestimmungen des ASTRA entsprechen.

> Bundesamt für Strassen ASTRA Thomas Rüetschi Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen Standort: Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen Tel. +41 58 482 75 08. Fax +41 58 482 75 90 thomas.rueetschi@astra.admin.ch https://www.astra.admin.ch



3. Beurteilung des Konzeptes

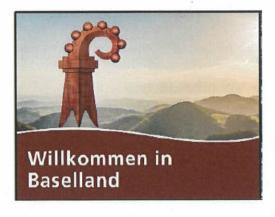
Das Konzept zur Erneuerung der touristischen Signalisationen entlang der Nationalstrassen im Kanton Baselland beinhaltet vor allem neue Standorte mit Ankündigungs- und Willkommenstafeln aber auch den Ersatz bestehender Standorte. Es ist vorgesehen, entlang der Nationalstrassen N02, N03, A18 und A22 Willkommens- und Ankündigungstafeln anzubringen.

- 3.1 Alle Ankündigungstafeln weisen auf touristische Regionen, resp. auf touristische Ziele innerhalb einer Erreichbarkeit von 30 km hin.
- 3.2 Der Informationsbereich ist in einem Braunton (RAL 8002) gehalten. Die Beschriftung ist in weisser Farbe im Informationsbereich eingefügt.
- 3.3 Die beantragten Tafelgrössen weisen unterschiedliche Masse von 180 cm x 140 cm bis 450 cm x 350 cm auf. Die zu wählende Mindestgrösse gemäss den "Weisungen über die touristischen Signalisationen an Autobahnen und Autostrassen" vom 14. Mai 2012 beträgt 275 cm x 215 cm. Das vorgegebene Seitenlängenverhältnis ist 9:7. Das gewählte, reduzierte Format von 180 cm x 140 cm für die Standorte der Tafeln Nr. 1 3 und Nr. 11 ist sinnvoll und wird seitens ASTRA unterstützt.
- 3.4 Die vorgegebene Flächenaufteilung von ¼ Informationsbereich und ¾ Bildanteil ist ausgewiesen und entspricht den Gestaltungsvorgaben.
- 3.5 Die Ankündigungstafeln weisen den im unteren rechten Bereich <u>vorgegebenen</u>, schräg nach oben gerichteten Ausfahrtspfeil auf. Der vorgegebene Winkel von 30° wird korrekt ausgewiesen.
- 3.6 Alle touristischen Signalisationen befinden sich gemäss Vorgabe am rechten Fahrbahnrand der Fahrtrichtung.
- 3.7 Ankündigungstafeln haben ca. 1'500 m bis 2'000 m, vor der entsprechenden Ausfahrt zu stehen. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Distanzvorgaben abgewichen werden. Pro Ausfahrt darf höchstens eine Ankündigungstafel aufgestellt werden.

Beurteilung der Standorte entlang der Nationalstrassen N02/N03

4.1 Nr. 12: Willkommenstafel Birsfelden - Willkommen in Baselland

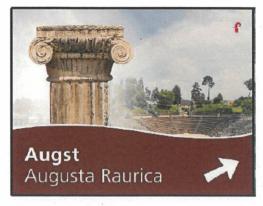




- Neuer Standort N02, km 5.900 FBZH, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 450 cm x 350 cm, an neue Konstruktion, Fachwerkträger mit drei Stützen.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf die Durchfahrt einer bedeutsamen Region hin.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Birsfelden.
- Dem Standort wird zugestimmt.

4.2 Nr. 13: Ankündigungstafel Augst - Augusta Raurica





- Ersatzstandort N02, km 7.87 FBZH, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 450 cm x 350 cm, an neue Konstruktion, Fachwerkträger neu mit drei Stützen.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf ein bedeutsames touristisches Ziel gemäss Konzept hin.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Muttenz.
- Dem Ersatz am bestehenden Standort wird zugestimmt.

4.3 Nr. 14: Ankündigungstafeln, kombiniert – Reigoldswil, Region Wasserfallen und Liestal, Historische Altstadt





- Neuer Standort N02, km 11.000 FBZH, Nationalstrasse 1. Klasse
- Zwei Profiltafeln à 450 cm x 350 cm gemäss Mustertafel, an neue Konstruktion, Fachwerkträger mit drei Stützen.
- Die Beschriftungen entsprechen grundsätzlich den Vorgaben und weisen auf bedeutsame touristische Ziele gemäss Konzept hin.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Pratteln.
- Die Vordistanz zur Ausfahrt beträgt 1'500 m.
- Wie bereits in der letzten Stellungnahme beanstandet, dürfen nicht zwei Tafeln nebeneinander aufgestellt werden. Nach Ziff. 1.1 Abs. 3 der Weisung dürfen touristische Signalisationstafeln nicht zu einer ausufernden Beschilderung führen. Es darf nur eine Tafel pro Standort im zulässigen Massbereich aufgestellt werden. Die beiden Motive können je hälftig darauf platziert werden. Die Vorgaben der Weisung sind einzuhalten.
- Dem Standort wird mit Vorbehalt unter Einhaltung der Auflage 8.3 zugestimmt.

4.4 Nr. 16 (vorher Nr. 22): neu Ankündigungstafel - Augst, Augusta Raurica

(Abtausch mit der Willkommenstafel, Willkommen in Baselland)





- Neuer Standort N03, km 16.650 FBBS, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 275 cm x 215 cm, an neue Konstruktion, Fachwerkträger mit zwei Stützen.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf ein bedeutsames touristisches Ziel gemäss Konzept hin.
- Die Mindestschriftgrösse von 25 cm wird nicht eingehalten.
- Die Vordistanz zur Ausfahrt beträgt 1'700 m
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, noch auf Boden des Kanton Aargau, der Gemeinde Kaiseraugst. Der Kanton Aargau hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 dem Standort zugestimmt.
- Dem Standort wird mit Vorbehalt unter Einhaltung der Auflage 8.13 zugestimmt.

4.5 Nr. 18: Ankündigungstafel Augst - Augusta Raurica





- Ersatzstandort N02, km 15.710 FBBS, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 450 cm x 350 cm, an neue Konstruktion, Fachwerkträger neu mit drei Stützen.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf ein bedeutsames touristisches Ziel gemäss Konzept hin.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Giebenach.
- Aufgrund der nachfolgenden Signalisation und Wegführung an den Überkopfsignalen der Verzweigung Augst wird aus Sicherheitsgründen auf den Ausfahrtspfeil verzichtet.
- Dem Standort wird zugestimmt.

4.6 Nr. 19: Ankündigungstafel Liestal - Historische Altstadt





- Neuer Standort N02, km 26.000 FBBS, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 275 cm x 215 cm, Montage an Winkelmast hinter Lärmschutzwand.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf ein bedeutsames touristisches Ziel gemäss Konzept hin.
- Die Mindestschriftgrösse von 25 cm wird nicht eingehalten.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Zunzgen.
- Die Vordistanz zur Ausfahrt beträgt aus Sicherheitsgründen 2'300 m.
- Das Lichtraumprofil beträgt 5.00 m und entspricht den Vorgaben des ASTRA.
- Dem Standort wird mit Vorbehalt unter Einhaltung der Auflagen 8.13 und 8.15 zugestimmt.

4.7 Nr. 20: Ankündigungstafel - Reigoldswil, Region Wasserfallen





- Neuer Standort N02, km 32.810 FBBS, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 450 cm x 350 cm, an neue Konstruktion, Fachwerkträger neu mit drei Stützen.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf ein bedeutsames touristisches Ziel gemäss Konzept hin.
- Die Vordistanz zur Ausfahrt beträgt 1'460 m.
- Der geplante Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Diegten.
 Dieser wurde von der vorgegebenen Position bei km 32.750 ohne Rücksprache mit dem ASTRA auf km 32.810 verschoben.
- Dem Standort wird nur zugestimmt, wenn die Tafel Nr. 20 bei km 32.750 erstellt wird. Ansonsten ist auf die Tafel zu verzichten.

4.8 Nr. 21: Willkommenstafel Eptingen - Willkommen in Baselland





- Neuer Standort N02, km 33.260 FBBS, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 450 cm x 350 cm, an neue Konstruktion, Fachwerkträger mit drei Stützen.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf die Durchfahrt einer bedeutsamen Region hin.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Eptingen.
- Der Standort ist in der Nische der zurückversetzten Lärmschutzwand so zu wählen, dass der Mindestabstand gemäss Norm zur Fahrbahn eingehalten ist und ebenso ein Abstand von mindestens 2.00 m zur Lärmschutzwand verbleiben. Der verlangte, vermasste Grundrissplan wurde nicht eingereicht. Aufgrund des Verlaufs der Lärmschutzwand kann aber davon ausgegangen werden, dass die Platzverhältnisse ausreichend sind.
- Dem Standort wird zugestimmt.

4.9 Nr. 22 (vorher Nr. 16): Willkommenstafel Kaiseraugst - Willkommen in Baselland (Abtausch mit der Ankündigungstafel Augst, Augusta Raurica)





- Neuer Standort N03, km 16.350 FBBS, Nationalstrasse 1. Klasse
- Profiltafel 275 cm x 215 cm, an neue Konstruktion, Fachwerkträger mit zwei Stützen.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf die Durchfahrt einer bedeutsamen Region hin.
- Die Mindestschriftgrösse von 25 cm wird nicht eingehalten.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, noch auf Boden des Kanton Aargau, Gemeinde Kaiseraugst. Der Kanton Aargau hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 dem Standort zugestimmt.
- Dem Standort wird mit Vorbehalt unter Einhaltung der Auflage 8.13 zugestimmt.

5. Beurteilung des Standortes entlang der ehemals kantonalen Hochleistungsstrasse H22 und seit dem 1. Januar 2020 Nationalstrasse A22

Nr. 11: Ankündigungstafel Reigoldswil - Region Wasserfallen





- Neuer Standort A22, km 5.250 FBSI, Nationalstrasse 2. Klasse
- Profiltafel 180 cm x 140 cm, an neue Winkelkonstruktion.
- Die Beschriftung entspricht den Vorgaben und weist auf ein bedeutsames touristisches Ziel gemäss Konzept hin.
- Der Standort befindet sich rechts der Fahrbahn, auf Boden der Gemeinde Liestal.
- Es fehlt noch eine Mustertafel mit der gewählten Schriftgrösse.
- Die Vordistanz zur Ausfahrt beträgt 1'000 m
- Das Lichtraumprofil beträgt 4.80 m und hält damit die vorgegebene Norm ein.
- Dem Standort wird mit Ausnahme zugestimmt.

6. Beurteilung der Standorte entlang der ehemals kantonalen Hochleistungsstrasse H18 und seit dem 1. Januar 2020 Nationalstrasse A18

Den Tafeln der Standorte 1 – 6 entlang der A18 hat das ASTRA mit Schreiben S295-0404 vom 19. Juli 2019 zugestimmt und deren Umsetzung ist bereits erfolgt.

7. Ergänzender Hinweis zu den noch bestehenden Standorten der Nationalstrasse N03/A98, Zoll Rheinfelden

- 7.1 Sowohl in Fahrtrichtung Deutschland, Ausfahrt Rheinfelden, als auch unmittelbar nach dem schweizerischen Grenzzollgebäude in Fahrtrichtung Schweiz besteht jeweils eine Tafel für die touristischen Signalisationen für Augusta Raurica. Beide Ankündigungstafeln entsprechen nicht mehr den Vorgaben der Weisung über die touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen vom 14. Mai 2012.
- 7.2 Unmittelbar neben den beiden Tafeln des Kantons Baselland, bestehen Ankündigungstafeln der touristischen Signalisation des Kantons Aargau, welche im Jahr 2014 erneuert wurden.
- 7.3 Im Sinne der Gleichbehandlung beider Kantone, wird dem Kanton Baselland zugestanden, die beiden Ankündigungstafeln für Augst, Augusta Raurica an den bestehenden Standorten zu ersetzen. Sollten die bestehende Ankündigungstafel Augusta Raurica bei der Zollanlage Rheinfeldenwelche nicht mehr der aktuellen Weisung entsprechen nicht erneuert werden, sind die beiden Tafeln inkl. Halterungen sind gemäss Ziff. 6.1 der Weisung zu entfernen

8. Entscheid

Das ASTRA kann zum jetzigen Zeitpunkt folgenden Standorten, unter Vorbehalt der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen zustimmen:

- 8.1 Die Standorte gemäss Konzept vom 21. Februar 2020 sind verbindlich.
- 8.2 Die Standorte Nr. 11, 12, 13, 16, 18, 19, 20, 21 und Nr. 22 werden bewilligt.

- 8.3 Der Standort Nr. 14 kann das ASTRA bewilligen, wenn die Ankündigungstafel entsprechend den Vorgaben der Weisung und der Beurteilung angepasst wird. Vor dessen Ausführung ist die Ausführungsversion separat dem ASTRA zur Prüfung und Freigabe einzureichen.
- 8.4 Der Standort Nr. 20 wird einzig bei km 32.750 bewilligt. Ansonsten ist auf die Tafel zu verzichten.
- 8.5 Bei den Standorten 11 und 19 hat der Winkelmasten zwingend ein Mindestabstand von 25 cm zum LSW-Element einzuhalten, um eine allfällige Sanierung oder Ersatz der LSW zu ermöglichen. Beim Standort 19 ist zwischen den Fundamenten zwingend eine Trennlage einzubauen.
- 8.6 Sollten die bestehende Ankündigungstafel Augusta Raurica bei der Zollanlage Rheinfelden nicht erneuert werden, sind die beiden Tafeln inkl. Halterungen gestützt auf Ziff. 6.1 der Weisung durch den Kanton bis spätestens zur Fertigstellung zu entfernen. Andernfalls erfolgt die Vornahme durch das ASTRA.
- 8.7 Allfällige bestehende Standorte hebt der Gesuchsteller auf. Der Rückbau und die Wiederherstellung des ursprünglichen Terrains von aufgehobenen Standorten haben gleichzeitig mit der Erneuerung der touristischen Signalisation zu erfolgen.
- 8.8 Sämtliche Normen und Weisungen im Zusammenhang der Erstellung der Touristischen Signalisationen sind zwingend einzuhalten.
- 8.9 Die Signalträger mit den Tafeln haben bei allen bewilligten Standorten dem technischen Merkblatt Bauteile Signalträger 23 001-14500 und der Schweizer Norm 640 569 zu entsprechen. Bestehende Signalträger welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen sind anzupassen.
- 8.10 Die Abmessung der Tafel Nr. 11 im reduzierten Format von 180 cm x 140 cm wird als Ausnahme in Abweichung zur Weisung bewilligt. Der Standort im Abschnitt Liestal-Nord bis Liestal-Süd lässt keine grössere Abmessung zu. Die Anforderung der Beschriftung mit einer Schrifthöhe von mindestens 25cm wie auch die Ausführung mit einem weissen Ausfahrtspfeil ist zwingend einzuhalten.
- 8.11 Touristische Signaltafeln dürfen nicht von aussen beleuchtet respektive selbstleuchtend ausgeführt werden. Zulässig ist eine retroreflektierende Oberfläche der Klasse R1.
- 8.12 Der schräg nach oben gerichtete Ausfahrtspfeil hat einen Winkel von 30° einzuhalten.
- 8.13 Die Mindestschriftgrösse hat 25 cm zu betragen.
- 8.14 Der Gesuchsteller ist für die statisch- und baulich korrekte Ausführung verantwortlich. Der Gesuchsteller haftet sowohl dem ASTRA als auch Dritten gegenüber für allen Schäden, die aus dem Bau, Bestehen, Betrieb oder Unterhalt ihrer Anlagen verursacht wird.
- 8.15 Die Nationalstrasseninfrastruktur darf durch die Erstellung und das Bestehen der touristischen Ankündigungs- und Willkommenstafeln weder in seiner Gebrauchstauglichkeit geschwächt oder beschädigt werden.
- 8.16 Der betriebliche und bauliche Unterhalt der Touristischen Signalisation ist Sache des Gesuchstellers. Inbesonders sind die Befestigungen der Tafeln periodisch gegen allfällige Witterungseinflüsse (Korrosion) zu überprüfen.
- 8.17 Reinigung und Unterhalt des zur Verfügung gestellten Nationalstrassenterrains sind Sache de Gesuchstellers. Sie verpflichtet sich, auf dem Terrain während der Nutzungsdauer stets Ordnung zu halten und für Sauberkeit zu sorgen sowie dieses wie auch die durch sie erstellte Bauten und Anlagen entsprechend gut zu unterhalten. Die Bewilligungsnehmerin ist dem ASTRA gegenüber dafür verantwortlich, dass auch allfällig beauftragte Dritte (z. B. durch NSNW) dieser Pflicht regelmässig nachkommen.
- 8.18 Bei Änderungen oder Erweiterungen der Nationalstrasse hat die Bewilligungsnehmerin die bewilligten touristischen Signalisationen innerhalb der Nationalstrassen-Baulinie auf erstes Begehren, auf eigene Kosten und ohne Schadenersatzanspruch anzupassen oder zu entfernen. Die Nationalstrasse ist befugt, gegebenenfalls Ersatzmassnahmen in diesem Sinne zulasten der Bewilligungsnehmerin anzuordnen. Die daraus entstehenden Aufwände gehen zu Lasten der

Bewilligungsnehmerin. Wir weisen diesbezüglich darauf hin, dass voraussichtlich im Jahr 2022 mit den Bauarbeiten des Erhaltungsprojektes Sissach – Eptingen begonnen wird und die Tafeln in diesem Abschnitt temporär entfernt werden müssen.

- 8.19 Die Umsetzung der Erneuerung der Willkommenstafeln wird betriebsseitig durch den Projektleiter der NSNW, Markus Gysin begleitet. Die erforderlichen Sperrungen (Tag- oder Nachtsperrungen) wurden bereits mit ihm vorbesprochen. Kontakt: +41 (0)61 975 45 22 oder markus.gy-sin@nsnw.ch. Sämtliche für die Errichtung der Tafeln entstehenden Kosten des Unterhaltsbetriebs gehen vollumfänglich zu Lasten des Gesuchstellers.
- 8.20 Aufenthalte und Verkehrseinschränkende Arbeiten im Bereich der Fahrbahn innerhalb der Nationalstrasse, resp. des Unterhaltsperimeters dürfen nur mit entsprechender Sperrung oder mit temporären Signalisationen ausgeführt werden. Die Anmeldung ist bei der Gebietseinheit GE VIII, NSNW mittels Onlineformular frühzeitig, jedoch mindestens 14 Tage im Voraus einzureichen. Anmeldestichtag ist jeweils Montag 16 Uhr. Link zum Onlineformular: http://www.nsnw.ch/nsnw/info/beduerfnisanmeldung aufenthalt.php

Kontakt zu Aufenthalt/Bedürfnisanmeldung: Betriebsleitzentrale BLZ +41 (0)61 975 46 46 oder aufenhalt@nsnw.ch

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit einer Aufenthaltsbewilligung mit Sperrung oder temporärer Signalisation gehen vollumfänglich zulasten des Gesuchstellers.

- 8.21 Werden die Anlagen des Gesuchstellers durch Dritte beschädigt, so trägt diese die daraus resultierenden Schäden selber. Allfällige Regressansprüche gegen den Schadenverursacher sind vom Gesuchsteller geltend zu machen.
- 8.22 Die Anpassungen der Unterhalts- und Pflegepläne des Unterhaltsbetriebes NSNW gehen vollumfänglich zu Lasten des Gesuchstellers.
- 8.23 <u>Der Baubeginn und Fertigstellung sind der NSNW AG rechtzeitig zu melden.</u> Kontakt: NSNW AG, Baupolizei, Netzenstrasse 1, 4450 Sissach oder <u>baupolizei@nsnw.ch</u>
- 8.24 Das ASTRA sowie die Gebietseinheiten VIII sind nach Abschluss der Arbeiten zu einer gemeinsamen Schlussabnahme einzuladen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen ASTRA

Richard Kocherhans

Filialchef F3

Beilagen:

Anhang A1 Umsetzungskonzept Touristische Signalisation im Kanton Basel-Landschaft Index D

vom 21.02.2020

Anhang A2 Stellungnahme S295-0404 vom 19. Juli 2019

Kopie an:

ASTRA intern: Vov; Bea, Mej, Sal; Aro; Zwt baupolizei@nsnw.ch; markus.gysin@nsnw.ch

Alexander.Binggeli@bl.ch